TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Ihr Erasmus+ Aufenthalt im Sommer-semester 2026

Ablauf der heutigen Veranstaltung

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

1) Informationen zu Ihrem Auslandsaufenthalt und Ihrer Erasmus-Förderung

2) Informationen zu Ihrer Rolle im Ausland (Ambassador)

3) Gemeinsame Durchsprache des Grant Agreements (Vertragsdokument)

4) Unterzeichnung des Grant Agreements

Bitte unterzeichnen Sie die Anwesenheitsliste, die wir heute durchreichen.

Informationen zu Ihrem Aufenthalt

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

- **Verlängerungen**
  - vom WiSe ins SoSe unter Vorbehalt möglich. Hier versuchen wir alles, Ihnen dies zu ermöglichen. Jedoch muss ein Platz frei sein und finanzielle Möglichkeiten Erasmus vorhanden sein.
  - Verlängerungen vom SoSe ins WiSe sind nicht möglich.

- **Absagen** Ihres Auslandsaufenthaltes zwingend sofort mitteilen an
  - das International Office europe-outgoings@zv.tu-darmstadt.de !
  - den Fachbereich und die Partneruniversität nehmen Sie bei dieser Mail immer in CC.

- Sie erhalten keine individuelle Bestätigung über Ihr **Top Up** durch uns. Dieses wird in der Regel gewährt, bei Rückfragen oder Ablehnung melden wir uns bei Ihnen.

- Das Hochladen von **Dokumenten** erfolgt über Ihr Formular in MoveOn/auf unserer Website, über welches Sie sich auch beworben haben.

- **Kommunikation bitte ausschließlich via europe-outgoings@zv.tu-darmstadt.de**

- Checken Sie regelmäßig Ihre TU Darmstadt – E-Mail – Accounts!

Informationen zu Ihrer Erasmus-Förderung

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

- Die Förderung durch Erasmus muss nicht zusätzlich beantragt werden, sie ist automatisch an den Platz an der Partnerhochschule gebunden.

- Maximal können wir im Akademischen Jahr 2025/26 **100 Tagen** pro Semester fördern, Mindestaufenthaltsdauer sind 60 Tage pro Semester

- Ausschlaggebend für die Förderberechnung sind einheitlich die **Darmstädter Semesterzeiten**
  - wer zwischen dem 01.10. und 31.03. im Ausland ist, ist im Wintersemester weg und kann 1 x 100 Tage gefördert werden.
  - wer im Darmstädter Wintersemester ins Ausland geht und nach dem 01.04. zurückkommt, kann 2 x 100 Tage gefördert werden.

- Sollte Ihre Anreise vor dem 1.10. erfolgen, zählt für den Aufenthalt nur das Wintersemester als Semester, da die Plätze auf das akademische Jahr 2025/26 (d.h. Winter- und Sommersemester) beschränkt sind.
  Die Tage vor dem 01.10. dürfen jedoch für die Förderung angerechnet werden.

- Die Förderung von Double Degree Aufenthalten wird über 2 Semester Erasmus-Förderung (2x100 Tage) abgebildet.

Fördersätze 2025/26

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Förderraten und Definition der Ländergruppen (EU-weit), max. 100 Tage

- Ländergruppe 1: 20,- Euro pro Tag (600,- Euro pro Monat) bei Aufenthalten in

  Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden; dazu UK und EPFL in der Schweiz

- Ländergruppe 2: 18,- Euro pro Tag (540,- Euro pro Monat) bei Aufenthalten in

- *Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern sowie Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn*

- Studierende mit Kind, chronischer Erkrankung, Erstakademiker und berufstätige Studierende konnten im April 250,- Euro pro Monat (=8,33 Euro pro Tag) bis maximal 100 Tage pro Semester **Social Top Up** beantragen. Diese wird in der Regel gewährt, bei Rückfragen oder Ablehnung melden wir uns bei Ihnen.

- Bei grünem Reisen konnten im April bis zu 6 Reisetage zu o.s. Fördersätzen und on top zu den 100 Tagen beantragt werden.

Förderpauschalen 2025/26

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Förderpauschalen basierend auf der Entfernung zwischen Darmstadt und der Partnerhochschule (EU-weit festgelegt, „Erasmus-Distance Calculator“)

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
100 – 499 km	211 Euro	285 Euro
500 – 1.999 km	309 Euro	417 Euro
2.000 – 2.999 km	395 Euro	535 Euro
3.000 – 3.999 km	580 Euro	785 Euro

Stipendien-relevante Unterlagen

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Glossar (siehe auch Checkliste auf unserer Website)

- **Grant Agreement** (Fördervertrag), zweifach unterzeichnet, Abschluss VOR Beginn des Aufenthaltes!
- **Learning Agreement** (Lernvereinbarung), dreifach unterzeichnet/approved on system: von Ihnen, Ihrem Auslandsbeauftragten und Ihrer Partneruniversität (Online oder als PDF; je nachdem, was Partneruniversität akzeptiert und technisch funktioniert)
- **Confirmation of Stay*** (Aufenthaltsbestätigung), Arrival nach Beginn, Arrival und Departure nach Abschluss des Aufenthaltes
- **Transcript of Records*** (Leistungsnachweis), belegt alle Ihre im Ausland erzielten Studienergebnisse (inkl. Anzahl und Namen der Kurse, ECTS, Noten). Bitte stellen Sie sicher, dass es Ihnen direkt von der Partnerhochschule zugesendet wird!
- **Persönlicher Erfahrungsbericht***, nach Abschluss Ihres Aufenthalts reichen Sie bitte innerhalb von vier Wochen einen 3-4 seitigen schriftlichen Erfahrungsbericht ein.
- **EU-Survey** (Online-Umfrage der EU), der Link hierzu wird am Ende Ihres Aufenthaltes zugesendet.

*** digitale Einreichung über Formular im Bewerbungsportal (wir werden Sie dazu auffordern)**

Erasmus - Wie zahlen wir aus?

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

Sie bleiben 1 Semester im Ausland?

Die **ersten 70%** zahlen wir aus wenn wir die folgenden Unterlagen von Ihnen erhalten haben:

- ✓ Vollständiges Grant Agreement
- ✓ Learning Agreement mit mind. 2 Unterschriften
- ✓ Confirmation of Arrival

Die **restlichen 30%** wenn wir die folgenden Unterlagen erhalten haben:

- ✓ Learning Agreement mit 3 Unterschriften
- ✓ Confirmation of Departure
- ✓ Transcript of Records
- ✓ Erfahrungsbericht
- ✓ EU-Survey

Sie bleiben 2 Semester im Ausland?

Die **ersten 70%** zahlen wir aus wenn wir die folgenden Unterlagen von Ihnen erhalten haben:

- ✓ Vollständiges Grant Agreement
- ✓ Learning Agreement mit mind. 2 Unterschriften
- ✓ Confirmation of Arrival

„100%“ zu Beginn des Sommersemesters/im März

Die **restlichen 30%** wenn wir die folgenden Unterlagen erhalten haben:

- ✓ Learning Agreement mit 3 Unterschriften
- ✓ Confirmation of Departure
- ✓ Transcript of Records
- ✓ Erfahrungsbericht

Die vertraglichen Regelungen finden Sie In Ihrem Grant Agreement und als Übersicht in unserer Checkliste unter

neu_ab24_25_26_checkliste_erasmus_outgoings.pdf

Sie sind Ambassador der TU Darmstadt

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

- Erzählen Sie während Ihres Aufenthaltes von Ihrem Studium hier, von Ihren Erfahrungen am Fachbereich und vom Studierendenleben in Darmstadt.

- Machen Sie Werbung, damit die Studierenden der Partneruniversität Lust haben, als Erasmus-Incoming zu uns zu kommen.

- Nehmen Sie an Mobility fairs/Go-Out-Veranstaltungen/Messen der Partneruniversität teil und seien Sie Experte/Expertin der TU Darmstadt.

- Nehmen Sie ein TU Darmstadt T-Shirt/Hoodie mit, damit Sie für solche Fälle „sichtbar“ sind.

- Halten Sie Informationen über die TU Da bereit;
  - alle wichtigen Infos für Incomings gibt’s auf www.tu-darmstadt.de/europe-incomings
  - #students of Darmstadt: https://www.tu-darmstadt.de/studentsoftudarmstadt/home/index.en.jsp

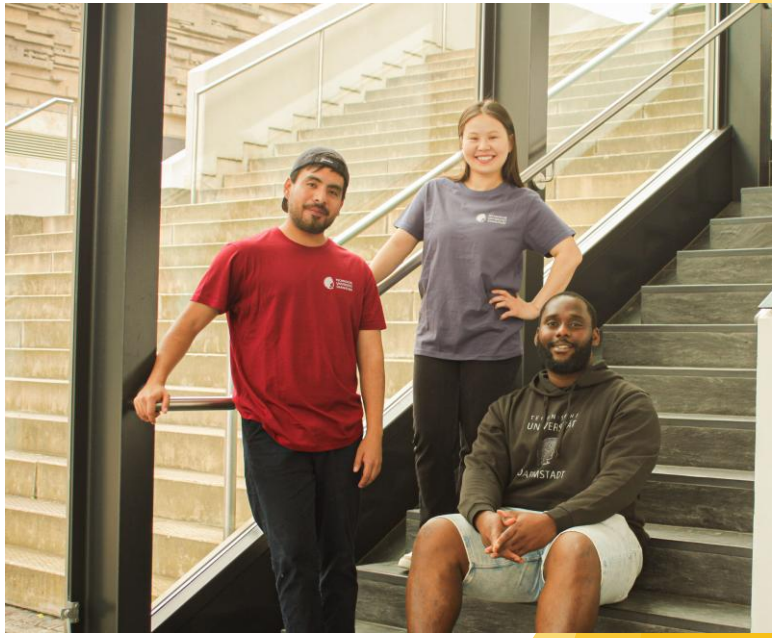

Organisation Unterzeichnung Ihres Grant Agreements heute

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT

- Sie haben von uns Ihr **Grant Agreement** als PDF erhalten. Dies haben Sie heute 2x ausgedruckt dabei.

- Sie haben eine Kopie Ihres **Learning Agreements** heute dabei mit mindestens 2 Unterschriften
  1. Ihrer Unterschrift
  2. der Unterschrift Ihres Fachbereichs
  3. die Unterschrift Ihres Ansprechpartners an der Partneruniversität kann nachgereicht werden.

- Sie haben von uns einen Link erhalten, um Ihre Bankdaten und Ihre geplanten Aufenthaltsdaten zu hinterlegen. Bitte überprüfen Sie diese auf dem ausgedruckten Dokument und tragen diese ggf. handschriftlich nach.

- Sie erhalten ein **Exemplar Ihres gegengezeichneten Grant Agreements,** wenn dieses vollständig, d.h. incl. Learning Agreement bei uns eingereicht wurde.

- Sie haben Ihr Grant Agreement (GA) heute dabei, aber kein Learning Agreement (LA):
  wir unterschreiben heute Ihr GA, behalten es aber bei uns; Sie reichen Ihr LA am Counter nach.
  - Counter International Öffnungszeiten: Donnerstag von 12-14 Uhr im Foyer des Karo 5.
  - Zwei Wochen später können Sie Ihre Unterlagen dann durch uns unterzeichnet wieder am Counter abholen.

Reminder: Bitte unterzeichnen Sie noch die heutige Anwesenheitsliste, falls nicht schon geschehen.